

Sicherheitsdirektion

Kramgasse 20 3011 Bern +41 31 633 47 23 politischegeschaefte.sid@be.ch www.be.ch/sid

Florian Hirte +41 31 633 47 71 florian.hirte@be.ch Sicherheitsdirektion, Kramgasse 20, 3011 Bern

Adressatinnen und Adressaten der Vernehmlassung zum kantonalen Sportförderungsgesetz (KSFG)

Ihr Zeichen: 26. Juni 2020

Unser Zeichen: 2019.POMBSM.78 Klassifizierung: nicht klassifiziert

Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Kantonales Sportförderungsgesetz, KSFG) / Eröffnung Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Sicherheitsdirektion mit Beschluss vom 24. Juni 2020 ermächtigt, zum Kantonalen Sportförderungsgesetz (KSFG) ein Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen.

Das Ziel der Revision ist es, einerseits die rechtlichen Grundlagen den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und andererseits die Umsetzung der vom Regierungsrat beschlossenen und vom Grossen Rat mit Planungserklärungen zur Kenntnis genommenen Strategie "Sport Kanton Bern" zu ermöglichen. Darüber hinaus stellt das vorliegende Gesetz jedoch keine grundsätzliche Neuregelung im Bereich des Sports dar. Zahlreiche Inhalte des bisherigen Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport konnten – teils redaktionell bearbeitet und in einer aktualisierten Form – beibehalten werden. Entsprechend werden auch die Auswirkungen auf die Gemeinden und die Volkswirtschaft gering ausfallen. Das revidierte KSFG soll die aktuelle Situation der verschiedenen Bereiche der Sportförderung darstellen und die Schwerpunkte der Sportförderungspolitik definieren. Das Gesetz soll zudem die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Bern und weiteren auf dem Gebiet der Sport- und Bewegungsförderung tätigen Institutionen optimieren. Weiter soll es das Zusammenwirken aller im engeren und weiteren Sinn an der Sport- und Bewegungsförderung beteiligten kantonalen Direktionen und Ämter stärken.

Die im vorliegenden Gesetz enthaltenen Neuregelungen können wie folgt zusammengefasst werden: Die inzwischen veraltete Bezeichnung "Turnen und Sport" wird durch die heute gebräuchlichere Formulierung "Sport und Bewegung" ersetzt, welche so auch im entsprechenden Bundesgesetz verwendet wird. Insgesamt erfolgt eine Annäherung an die aktuellen bundesrechtlichen Grundlagen. Die Gliederung des Erlasses lehnt sich an die Strategie "Sport Kanton Bern" an. Diese wird neu auch im Gesetz verankert und der Regierungsrat wird dazu verpflichtet, die kantonale Sportstrategie regelmässig zu überarbeiten. In den aktualisierten Grundlagen in den Bereichen "Breitensport" und "Leistungssport" wird die Möglichkeit des Kantons verankert, in der Sportförderung selber tätig zu sein und entsprechende Angebot e zu konzipieren sowie Programme und Projekte zu unterstützen. Die neu aufgenommenen Bestimmungen zur Förderung des Langsamverkehrs stellen die im Bereich der Mobilität bisher noch nicht vorhandenen gesetzlichen Grundlagen für die staatliche Tätigkeit dar. Die politischen Diskussionen im Zusammenhang

mit der Strategie "Sport Kanton Bern" zeigten des Weiteren, dass ein Bedürfnis nach einem kantonalen Sportanlagenkonzept besteht. Der Grosse Rat überwies eine entsprechende Planungserklärung. Mit dem vorliegenden Gesetz wird der Kanton verpflichtet, ein solches kantonales Sportanlagenkonzept zu erarbeiten. Darauf basierend sollen die Planungsregionen beziehungsweise die Regionalkonferenzen dazu verpflichtet werden, regionale Richtpläne für Sportanlagen zu erlassen.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung: www.be.ch/vernehmlassungen.

Ihre Vernehmlassung senden Sie bis 25. September 2020 an: Sicherheitsdirektion des Kantons Bern, Generalsekretariat, Kramgasse 20, 3011 Bern oder per E-Mail an: politischegeschaefte.sid@be.ch.

Für allfällige Rückfragen stehen Ihnen Herr Olivier Andres (+41 31 636 05 03) und Herr Martin Brin (+41 31 636 05 06) vom Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Sicherheitsdirektion

Philippe Müller Regierungsrat